



**Zusammenfassung der SWTR-Kommentare zum Entwurf der BFI-
Botschaft vom November 2006**

(Version Ämterkonsultation)

Seiten 2 u. 3

**SWTR-Stellungnahme zum Entwurf der Botschaft über die Förde-
rung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008-
2011 (BFI 2008) im Rahmen der Ämterkonsultation (6. Nov. – 24.**

Nov. 2006)

Seiten 4 - 13

Zusammenfassung der SWTR-Kommentare zum Entwurf der BFI-Botschaft vom November 2006 (Version Ämterkonsultation)

Es ist grundsätzlich positiv zu würdigen, dass dieses komplexe Werk unter schwierigen Umständen zustande gekommen ist. Die lange währende Unsicherheit, inwiefern diese Botschaft bereits auf der Grundlage des neuen Hochschulrahmengesetzes ausgeführt werden sollte, hat die Arbeit sicher nicht erleichtert. Der SWTR schätzt die präzise Diagnose der Probleme und begrüsst, dass bei der Mittelzuteilung bewusst Akzente gesetzt wurden. Dass für die kompetitive Vergabe der Forschungsförderungsmittel grosse Zuwächse vorgesehen sind, wird sehr positiv gewertet. Problematisch wird es bei der der Botschaft zugrunde liegenden Philosophie und der Umsetzung einzelner Massnahmen.

Die wichtigsten Kritikpunkte am Botschaftsentwurf in Kürze

- **Die mangelhafte Umsetzung der Philosophie des neuen Bildungsartikels**, mit welcher Bund und Kantone gemeinsam eine Förderperspektive für das ganze Hochschulsystem hin zu grösserer Durchlässigkeit und Exzellenz entwickeln sollen. Das zeigt sich vor allem an der unausgewogenen Darstellung der verschiedenen Hochschultypen mit einseitiger Betonung des ETH-Bereichs. Zudem wurden nur wenige Anreize für die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Hochschulen und Hochschultypen in Forschung und Lehre gesetzt.
- **Die Botschaft lässt wenig Raum für neue Initiativen.** Mit der Vorgabe von Zielen und Wegen zur Zielerreichung und der damit fix verbundenen Mittelzuteilung kann dem Wunsch nach Dynamisierung der schweizerischen Wissenschafts- und Innovationslandschaft nicht entsprochen werden.
- **Keine ausreichende Grundfinanzierung der Hochschulen zur Verbesserung der Lehre, insbesondere der Geistes- und Sozialwissenschaften.** Mit den zugestandenen Mitteln zur Grundfinanzierung, namentlich der kantonalen Universitäten, kann weder eine ausreichende Verbesserung der Betreuungsverhältnisse noch die Einführung von betreuungsintensivem problemorientiertem Lernen erzielt werden. Die Vorteile des Bologna Systems werden unter diesen Bedingungen nicht voll zum Tragen kommen.
- **Nachwuchsförderung als zentrale Voraussetzung für die Zukunft der Schweiz wird zu wenig berücksichtigt.** In allen Bereichen der Gesellschaft werden in steigendem Masse wissenschaftlich gebildete Kräfte gebraucht. Zur Sicherung des Nachwuchses braucht es ein gut finanziertes gesamtschweizerisches Stipendiensystem. Speziell für den Forschungsnachwuchs braucht es transparente und attraktive Karrierestrukturen, damit die bisherigen Bemühungen von Universitäten und Nationalfonds voll zum Tragen kommen können.
- **Mehr Transparenz bei den Finanzen.** Der SWTR vermisst die Gesamtübersicht aller BFI-Aufwendungen inklusive der Beteiligung der Schweiz an europäischen Programmen und der kantonalen Beiträge. Nur auf dieser Grundlage können die wichtigen Fragen nach ausgewogener BFI-Förderung im In- und Ausland und zwischen grundlagenorientierter und anwendungsnaher Forschung beantwortet werden.

- **Konzeptuelle Schwächen der Botschaft als Ganzes.** Ausser dem Hinweis im Übersichtskapitel, dass der Bund seine Politik bis 2015 konzipiert, gibt es wenig Anhaltspunkte für eine langfristige BFI-Strategie. Diese Lücke in der langfristigen Planung sollte ein Beratungsorgan mit Gesamtüberblick über das BFI-System künftig decken können.
- **Die fast vollständige Abwesenheit des Themas Innovation,** obwohl der SWTR dem Bund empfohlen hatte, im Bereich der Innovationspolitik die Führungsrolle zu übernehmen. Zudem wird auf die zu verstärkende Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Wirtschaft und Industrie zuwenig eingegangen.

Sechs spezifische Anträge

- **Die ausgewogene Beschreibung des gesamten Hochschulsystems mit seinen Stärken und Schwächen.** Die einseitige Fokussierung der Botschaft auf den ETH-Bereich ist keine gute Basis für die Zusammenarbeit mit den Kantonen zum neuen Hochschulrahmengesetz.
- **Die Entwicklung neuer Finanzierungsmodelle bei der KTI und die Ausarbeitung einer Strategie, wie die zusätzlichen Mittel am besten eingesetzt werden können.** Der KTI fehlt es hier im Vergleich zum SNF an Dynamik.
- **Die Ablehnung der Eingliederung von TA-SWISS in den Akademiesbereich.** TA-SWISS muss eine kritische Position gegenüber der Wissenschaft wahrnehmen können und soll nicht den der Wissenschaft verpflichteten Akademien zugeordnet werden.
- **Die Streichung der strategischen Allianz der vier Institutionen IRO, IDIAP, STI und CSEM (Art. 16 FG) mit dem ETH-Bereich.** Diese strategischen Allianzen entsprechen nicht der Art. 16 FG Logik, aufgrund welcher Bund und Kantone diese Institutionen gemeinsam tragen und wenn immer möglich eine vollständige Integration in eine Hochschule angestrebt werden soll. Zudem fehlt beim IRO und beim STI die thematische Nähe zum ETH-Bereich.
- **Die Verpflichtung des Bundes auf eine gut alimentiertes und harmonisiertes Stipendienwesen.** Der Bund muss in Zusammenarbeit mit den Kantonen mehr Verantwortung für das Stipendienwesen übernehmen als im Botschaftsentwurf vorgesehen ist. Nur so kann eine der grossen Lücken der Nachwuchsförderung aufgefüllt werden.
- **Die Übertragung der Mittel zur Umsetzung der bilateralen Forschungspolitik auf den SNF und die KTI.** Die in der Botschaft vorgeschlagene Verteilung der Mittel über das SBF ist zu stark einer Top Down Logik verpflichtet. Mit klar definierten Programmen von SNF und KTI können sich alle Hochschulen gleichberechtigt an der wichtigen Stärkung der bilateralen Forschungszusammenarbeit beteiligen.

SWTR-Stellungnahme zum Entwurf der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008-2011 (BFI 2008) im Rahmen der Ämterkonsultation (6. Nov. – 24. Nov. 2006)

Bern, 27. November 2006

Der SWTR nimmt die Einladung gerne an, zum Entwurf der BFI-Botschaft im Rahmen der Ämterkonsultation Stellung zu nehmen. Es ist grundsätzlich positiv zu würdigen, dass dieses komplexe Werk unter schwierigen Umständen zustande gekommen ist. Insbesondere die lange währende Ungewissheit, inwiefern diese Botschaft bereits auf der Grundlage des neuen Hochschulrahmengesetzes ausgeführt werden soll, hat die Arbeit sicherlich nicht erleichtert.

Der SWTR schätzt die gut informierte, präzise und ungeschminkte Darstellung des Status Quo und die Diagnose der Probleme. Bei der Mittelzuteilung ist generell zu begrüßen, dass nicht mechanisch nach dem Giesskannenprinzip vorgegangen wurde, sondern bewusst Akzente gesetzt wurden. Dass für die kompetitive Vergabe von Forschungsförderungsmitteln grosse Zuwächse vorgeschlagen werden, wird vom SWTR denn auch sehr positiv gewertet. Problematisch wird es für den SWTR dann eher bei der der ganzen Botschaft zugrunde liegenden Philosophie und bei der Umsetzung einzelner Massnahmen. Der SWTR möchte deshalb zunächst einige allgemeine, den ganzen Text betreffende kritische Kommentare machen, bevor er dann seine spezifischen Anträge formuliert.

Die Philosophie des neuen Bildungsartikels ist in der Botschaft zuwenig umgesetzt

Die Philosophie des neuen Bildungsartikels will die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen zur Entwicklung des gesamten Schweizerischen Hochschulsystems hin zu grösserer Durchlässigkeit und Exzellenz. Im Entwurf der BFI-Botschaft wird zwar von der gemeinsamen Hochschullandschaft gesprochen (BFI-Entwurf S.22f). Es fehlt aber an einer ausgewogenen Gesamtanalyse des Schweizerischen Hochschulsystems und demzufolge auch an einer Förderperspektive für dieses ganze System. Besonders begrüssenswert sind die Ausführungen, in welchen im Hinblick auf das neue Hochschulrahmengesetz explizit auf die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Hochschultypen als Schwerpunkt hingewiesen wird (BFI-Entwurf S.22). Aus diesem Grund würde es der SWTR begrü-

sen, wenn neben den explizit genannten Projekten wie die *Nationalen Forschungsschwerpunkte* NFS, der *Systembiologie* SystemsX und der Zusammenarbeit *Science, Vie, Société* SVS zwischen der Uni Lausanne, der EPFL und der Uni Genf weitere finanzielle Anreize für Kooperationsprojekte innerhalb und zwischen Hochschultypen eingeführt würden. Damit könnte ein klares Zeichen für den Geist des Bildungsartikels gesetzt werden.

Nicht verständlich sind dagegen der Philosophie des Bildungsartikels widersprechende Aussagen wie bspw. die unausgewogene Darstellung der verschiedenen Hochschultypen mit einseitiger Betonung der Bedeutung des ETH-Bereiches (etwa BFI-Entwurf S. 24 und BFI-Entwurf S. 37) oder Massnahmen wie die Eingliederung von Artikel 16-Institutionen in den ETH-Bereich (Institut de Recherche en Ophtalmologie IRO, Schweizerisches Tropeninstitut STI), welche thematisch nicht zu diesem passen. Wenn die Kantone aufgrund solcher Darstellungen und Massnahmen zum Schluss kommen sollten, dass es dem Bund mit der Philosophie des Bildungsartikels gar nicht so ernst gemeint ist, könnte das momentan in einer kritischen Phase befindliche Projekt des neuen Hochschulrahmengesetzes empfindlich gestört werden.

BFI-Botschaft lässt wenig Raum für Neues

Für eine Rahmenbotschaft sind die Nennung von Zielen und Globalbeiträgen wichtig für die Sicherstellung der Kontinuität langfristiger Forschungsvorhaben und Lehrverpflichtungen. Trotzdem muss genügend Raum vorhanden sein, um neue Chancen erkennen zu können und genug Platz für neue Initiativen zu lassen. Am Beispiel der Planung der ETHs zeigt sich aber, dass hier nicht nur die Ziele vorgegeben, sondern auch gleich noch die „Wegbeschreibung“ dazu geliefert wird. Mit der Vorgabe von Zielen und Wegen und der damit fix verbundenen Mittelzuteilung kann dem Wunsch nach Dynamisierung der schweizerischen Wissenschafts-, Technologie- und Innovationslandschaft sicher nicht entsprochen werden. Eine aktive und verantwortungsvolle Führung der Hochschulen muss mit Anreizen, Erfolgsprämien und Meilensteinen arbeiten und damit deutlich mehr erfolgsorientierte Beiträge sprechen können.

Keine ausreichende Grundfinanzierung der Hochschulen zur dringend notwendigen Verbesserung der Lehre insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften

Der SWTR begrüsst zwar die Schwerpunktsetzung auf projektorientierte, kompetitive Forschungsförderung bei der Mittelvergabe und sieht hier die Notwendigkeit für einen noch stärkeren Ausbau. Gleichzeitig kann er sich aber gar nicht mit der Leitlinie zufrieden geben, den Bereich der Bildung lediglich zu konsolidieren. Für die Kantonalen Hochschulen mit ihrer im Vergleich zu den ETHs tiefen Grundfinanzierung hat das ganz andere Konsequenzen. Die vorgeschlagenen Massnahmen decken nur die ganz grundsätzlichen Bedürfnisse und tragen keinesfalls zur dringend notwendigen Verbesserung der Betreuungsverhältnisse an den Kantonalen Hochschulen und damit in erster Linie den Geistes- und Sozialwissenschaften bei. In zahlreichen Fächern sollte zudem die Qualität der Lehre mit der Einführung des problemorientierten Lernens verbessert werden, was die Betreuungsintensität zusätzlich erhöht.

Die Betreuungsverhältnisse bei den ETHs und den Fachhochschulen sind heute zwar wesentlich besser. Insbesondere die Fachhochschulen brauchen aber ausreichende Grundbeiträge zum Aufbau von

Forschungskapazitäten und Masterstudiengängen. In diesem Punkt zeigt es sich sehr deutlich, dass das Budgetwachstum von rund 6% im BFI-Bereich langfristig nicht ausreichen wird, um die Schweiz einen entscheidenden Schritt vorwärts in Richtung Wissensgesellschaft zu bringen.

Nachwuchsförderung als zentrale Voraussetzung für die Zukunft der Wissensgesellschaft Schweiz fehlt als tragender Bestandteil für die Argumentation der Botschaft

In den Leitlinien wird zwar das Ziel der Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses erwähnt. Die allgemeine Bedeutung des gut ausgebildeten Nachwuchses für die Wissensgesellschaft Schweiz wird aber nicht klar ausgesprochen und als Querschnittsthema in allen Bereichen angestrebt. Einerseits braucht es einen breiten Sockel an qualifizierten Nachwuchs für fast alle Bereiche der Berufswelt. Ein stark ausgebautes und harmonisiertes Stipendienwesen muss hier einen wichtigen Beitrag leisten. Andererseits braucht es wissenschaftlichen Nachwuchs für die Forschung und die Lehre und es braucht eine Spitze von besonders geförderten Eliten. Zur Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses gehört eine transparente Karrierestruktur vom ersten akademischen Abschluss bis hin zur Professur (mit oder ohne tenure track). Ergänzend dazu braucht es Massnahmen für solche, die es zwar weit bringen und fähige ForscherInnen und LehrerInnen sind, aber es doch nicht bis zur Professur geschafft haben. Um die jungen Leute für eine Forschungskarriere zu gewinnen, muss die Attraktivität des Berufs ForscherIn gesteigert werden. Die Ermöglichung des „Einstieg in eine erfolgreiche Wissenschaftslaufbahn“ sollte also dringend um das Element der Karrierestruktur ergänzt werden (BFI-Entwurf S.6, BFI-Entwurf S. 23) .

Mehr Transparenz bei den Finanzen

Für diese Botschaft wurde eine Gesamtübersicht aller BFI-Aufwendungen inklusive der Beteiligung der Schweiz an europäischen Programmen in Aussicht gestellt, welche der SWTR hier vermisst. Nur auf dieser Grundlage können die wichtigen Fragen nach ausgewogener BFI-Förderung im In- und Ausland und zwischen grundlagenorientierter und anwendungsnaher Forschung beantwortet werden. Auch innerhalb der BFI-Botschaft fehlt es an finanzieller Transparenz. Die zentrale Übersicht zur Finanzverteilung (BFI-Entwurf S.8) ist aus den dargestellten Zahlen nicht nachvollziehbar. Es fehlt insbesondere das Referenzjahr 2007.

Konzeptuelle Schwäche der BFI-Botschaft als Ganzes

Die Mitglieder des SWTR haben den Eindruck, dass es sich bei der BFI-Botschaft um das Resultat eines von den BFI-Institutionen getriebenen Aushandlungsprozesses handelt. Diese zur Sicherung der Kontinuität unvermeidliche Dynamik sollte ergänzt werden durch Instrumente, welche klare Anreize zur Entwicklung des gesamten BFI-Systems setzen. Ausser dem Hinweis im Überblickskapitel (BFI-Entwurf S. 22), dass der Bund seine Politik über die nächste Legislaturperiode hinaus bis 2015 konzipiert, gibt es wenig Anhaltspunkte für eine langfristige BFI-Strategie. Der SWTR bedauert diese generelle konzeptuelle Schwäche der Botschaft. Wie an der SWTR-Tagung zu „Wissenschaftsräte in Europa: welches Beratungsorgan für Bildung, Forschung und Innovation braucht die Schweiz“ deutlich wurde, sollte ein Beratungsorgan mit BFI-Gesamtüberblick diese Lücke an mittel- und langfristiger Planung in Zukunft decken können.

Die fast vollständige Abwesenheit des Themas Innovation

Entgegen der Empfehlung des SWTR, dass der Bund im Bereich der Innovationspolitik eine strategische Führungsrolle übernehmen sollte, wird das Thema Innovation in der Botschaft kaum aufgenommen. Aufgrund des Namenswechsels von BFT zu BFI hätte hier der SWTR einen starken Input erwartet, zumal bereits die BFT Botschaft 2004-2007 sich hierzu in den strategischen Kapiteln relativ klar geäußert hatte. Besonders auffallend ist dies bei der Leitlinie 2 „Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums“ (BFI-Entwurf S. 23), wo nur wenig auf die zu verstärkende Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Hochschulen eingegangen wird.

Die spezifischen SWTR-Anträge im Überblick (in der Reihenfolge der Struktur der BFI-Botschaft)

1. Ausgewogene Beschreibung der verschiedenen Hochschultypen und des gesamten Hochschulsystems
2. Reformen beim SNF und bei der KTI
3. Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft (TA-SWISS)
4. Artikel 16 Institutionen
5. Stipendien
6. Bilaterale Wissenschaftsaussenpolitik

1. Ausgewogene Beschreibung der verschiedenen Hochschultypen und des gesamten Hochschulsystems

Im Hinblick auf die gegenwärtigen Diskussionen zur von Bund und Kantonen getragenen Hochschul-landschaft Schweiz ist die starke Fokussierung der Botschaft auf den ETH-Bereich problematisch.

Antrag SWTR

Der SWTR beantragt die Überarbeitung der Botschaft hin zu einer ausgewogenen Darstellung der Leistungen der verschiedenen Hochschulen in der Forschung und für die Gesellschaft, welche auch die neue Philosophie des Bildungsartikels abbildet:

- **Nicht erwähnen von Ranking-Positionen in der Argumentation oder als Alternative eine systematische Diskussion auch der Rankingpositionen der Kantonalen Hochschulen und der Schwierigkeit der Geistes- und Sozialwissenschaften, hier überhaupt in Erscheinung zu treten (vgl. dazu die Beschreibung BFI-Entwurf S.18 letzter Abschnitt). Zudem fehlen die Ingenieurwissenschaften in dieser Beschreibung vollständig.**
- **Erfolgsattribute und Entwicklungspotentiale dürfen nicht dem ETH-Bereich vorbehalten bleiben zumal die Lebenswissenschaften hauptsächlich an den Kantonalen Hochschulen stark sind und ein wesentlicher Teil der Schweizerischen Führungskräfte aus den Geistes- und Sozialwissenschaften stammen. Dazu müssen auch die sich dynamisch entwickelnden Fachhochschulen ihrer Bedeutung entsprechend erwähnt werden. Hier wirken dann auf die ETH beschränkte Abschnitte wie „ETH-Bereich als internationales Flaggschiff“ (BFI-Entwurf S. 23) und Aussagen wie „die ETH bilden die nächste Generation von Fach- und Führungskräften für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft aus.“ (BFI-Entwurf S. 37) provokativ und irreführend.**

2. Reformen beim SNF und bei der KTI

Bei den Forschungsförderungsorganisationen SNF und KTI fällt auf, dass sich der SNF mit neuen Instrumenten der veränderten Landschaft anzupassen versucht. Ganz im Gegenteil dazu scheint es sich bei der KTI im Wesentlichen um eine Fortschreibung der bisherigen Aktivitäten zu handeln. Die starke Steigerung der Mittel für die KTI ist zwar ausserordentlich zu begrüessen, es wäre aber auch wichtig zu sehen, für welche neuen Initiativen und mit welcher Strategie diese Mittel eingesetzt werden. Der SWTR fragt sich auch, inwiefern dieses Ungleichgewicht an Dynamik bei SNF und KTI auf die unterschiedliche institutionelle Verankerung von SNF und KTI zurückzuführen ist.

Antrag SWTR

Der SWTR beantragt die Entwicklung von neuen Finanzierungsmodellen bei der KTI und die Entwicklung einer Strategie, wie die zusätzlichen Mittel am besten eingesetzt werden können.

3. Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft – TA-SWISS

Aufgrund der Zugehörigkeit von TA-SWISS zum SWTR-Bereich konnte der SWTR die Diskussion zur Neuordnung des Bereiches Wissenschaft und Gesellschaft aus nächster Nähe verfolgen. Nach langen Diskussionen ist sowohl TA-SWISS wie auch Science et Cité zum Schluss gekommen, dass eine Integration in den Akademiebereich für beide nicht sinnvoll, ja kontraproduktiv wäre. Der Akademiebereich vertritt mit seinen vielen Mitgliedergesellschaften in erster Linie die Interessen der Wissenschaft und mit Ausnahme der SAMW auch die beruflichen Interessen ihrer Mitglieder. Eine Unterordnung von TA-SWISS und Science et Cité als Querschnittsfunktion bei den Akademien würde die Glaubwürdigkeit der Arbeit und die kritische Funktion dieser beiden Gruppen gerade in der Öffentlichkeit und der Politik schmälern.

Danach wurde ein Zusammengehen von TA-SWISS und Science et Cité in einer gemeinsamen Stiftung geprüft und im Sommer 2006 definitiv verworfen. Bundesrat Couchepin hat im Sommer entschieden, die Organisation der Einheiten Science et Cité und TA-SWISS in der Periode 2008-2011 nicht zu verändern. Notwendige strukturelle Änderungen sollen ab 2012 wahrgenommen werden. Für den SWTR sind damit optimale Grundlagen geschaffen worden, um die Angliederung von TA-SWISS in die neue Bildungs-, Forschungs- und Innovationslandschaft mit der notwendigen Gründlichkeit zu prüfen und im Jahre 2012 umzusetzen. Für eine nachhaltige Gestaltung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft müssen neben den Akademien auch die Hochschulen in die Überlegungen einbezogen werden.

Antrag SWTR

Die Eingliederung von TA-SWISS und auch von Science et Cité in den Akademiebereich wird vom SWTR klar abgelehnt. Der kritische Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft sollte nicht bei den der Wissenschaft verpflichteten Akademien angesiedelt werden. TA-SWISS muss in der Lage sein, die Wissenschaft und auch die wissenschaftlichen Akademien ohne Einschränkung kritisch beobachten zu können.

Die dafür vorgesehenen Gesetzesänderungen sind deshalb nicht auszuführen (Artikel 5, Buchstabe a, Absatz 4 Forschungsgesetz soll nicht gestrichen werden). Hingegen ist eine umfassende Evaluation von Science et Cité und TA-SWISS im Hinblick auf die neue Bildungs-, Forschungs- und Innovationslandschaft 2012 einzuleiten.

4. Institutionen Artikel 16 Forschungsgesetz

Aufgrund seines gesetzlichen Auftrags nimmt der SWTR regelmässig zu den Mehrjahresplanungen der Artikel-16 Institutionen Stellung (bestehende Institutionen sowie neue Gesuche) und formuliert seine Empfehlungen vor diesem Hintergrund. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung sollen Artikel 16 Institutionen wenn immer möglich in eine Hochschule integriert oder mit einer solchen assoziiert werden sollten. Nicht verständlich ist die Absicht, die vier Artikel 16-Institutionen *Institut de Recherche en Ophtalmologie* (IRO;VS), *Institut Dalle Molle d'intelligence artificielle perceptive* (IDIAP;VS), *Schweizerisches Tropeninstitut* (STI; BS) und das *Schweizerische Forschungszentrum für Elektronik und Mikrotechnik* (CSEM; NE) in den ETH-Bereich zu integrieren und dies unter – zumindest vorläufiger - Beibehaltung der Finanzierung über Artikel 16 Forschungsgesetz.

Beim IDIAP und beim CSEM besteht ein sachlogischer Zusammenhang mit dem ETH-Bereich und eine vollständige Integration dieser Institute in den ETH-Bereich könnte sinnvoll sein. Hingegen sind das IRO und das STI mit ihrer thematischen Nähe zur Medizin im ETH-Bereich völlig fehl am Platz und widersprechen jeder wünschbaren Portfoliobereinigung. In der Botschaft kommen die Kernaufgaben des ETH-Bereichs wie folgt zum Ausdruck: „...neue Erkenntnisse in allen Bereichen der Naturwissenschaften und der Mathematik, Ingenieur- und Bauwissenschaften sowie der Architektur zu gewinnen“. Weder die Arbeiten des IRO (Medizin) noch die Arbeiten des STI (Global Health) gehören zum Kerngeschäft des ETH-Bereichs.

Gerade bei den Artikel 16-Institutionen, die bereits jetzt von Bund und Kantonen (und weiteren) getragen werden, ist es unverständlich, dass der Bund – durch die Überführung der genannten Institutionen in den ETH-Bereich vermeiden will, dass die Diskussion um die gemeinsame Finanzierung im zukünftigen gemeinsamen Steuerungsorgan von Bund und Kantonen stattfindet. Nur so kann eine sinnvolle Komplementarität zum Hochschulsystem erreicht werden.

Antrag SWTR

Die vorgesehene strategische Allianz der vier Institutionen IRO, IDIAP, STI und CSEM mit dem ETH-Bereich ist zu streichen (Streichung des vorgeschlagenen Artikels 3b (neu) im ETH-Gesetz). Hingegen kann eine Prüfung eingeleitet werden, inwiefern eine institutionelle Integration des IDIAP und des CSEM in den ETH-Bereich, des IRO in die Uni Lausanne und das STI in die Uni Basel sinnvoll wäre.

5. Stipendien

Der SWTR hat sich in seiner Schrift „Fördern, Fordern und Verstehen“ für eine zukunftsweisende Studierendenpolitik ausgesprochen und auf zahlreiche Mängel des bestehenden Systems hingewiesen:

- der Abbau staatlicher Ausbildungsbeiträge auf schon bedenklich tiefem Niveau
- die unterschiedlichen Bedingungen für die Studierenden je nach kantonaler Herkunft.
- das Fehlen eines starken von Bund und Kantonen getragenen Akteurs, welcher das gesamtschweizerische Stipendiensystem besser steuern und kontrollieren kann.
- Die negativen Auswirkungen der mangelnden Ausbildungsbeihilfen auf einen gerechten Bildungszugang.
- Bereits heute üben 70% der Studierenden eine Nebenerwerbstätigkeit aus. Diese für den Studienerfolg bereits prekäre Situation wird durch die Anforderungen nach Effizienz im Bologna-System noch verstärkt.
- Es ist zwar sehr gut, wenn viele ausländische Studierende und Doktorierende an den Schweizer Hochschulen sind. Trotzdem muss viel mehr dafür getan werden, dass auch die Studierenden aus der Schweiz bessere Chancen haben.
- Von Wirtschaft und Gesellschaft werden mehr und mehr wissenschaftliche Qualifikationen für verschiedenste Arbeitsbereiche gefordert.

Antrag SWTR

Mit der Botschaft soll sich der Bund verpflichten, zusammen mit den Kantonen möglichst schnell auf ein gut alimentiertes und harmonisiertes Stipendienwesen hinzuarbeiten. Nach dem gescheiterten Versuch, im Rahmen der NFA-Debatten zur Verbesserung des Schweizer Stipendienwesens beizutragen, muss die nächste Chance vom Bund für eine zukunftsweisende Regelung im Rahmen des entstehenden Hochschulrahmengesetzes genutzt werden. Mit einer massiven Aufstockung der Bundesmittel für Ausbildungsbeiträge im tertiären Ausbildungsbe- reich soll der Bund ein klares Zeichen setzen.

6. Bilaterale Wissenschaftsaussenpolitik

Der SWTR hat sich an seiner Plenarveranstaltung vom 3. Februar 2006 mit der geplanten und nun in der Botschaft beschriebenen neuen bilateralen Politik auseinandergesetzt. Der SWTR anerkennt die Wichtigkeit der Forschungszusammenarbeit mit einzelnen Ländern. Er begrüsst ausdrücklich die vielen Initiativen von Bundesrat Couchepin und Staatssekretär Kleiber zur Schaffung besserer internationaler Rahmenbedingungen für die schweizerische Forschung.

Die SWTR-Mitglieder sind aber zum Schluss gekommen, dass das Konzept in seiner konkreten Ausgestaltung zu stark einer Top-Down Logik verhaftet ist und keinen wesentlichen Beitrag für eine nach anderen Gesetzmässigkeiten funktionierende internationale Forschungszusammenarbeit leisten kann. Das SBF kann zwar bei der Identifikation der wichtigen Länder einen Beitrag leisten. Wenn sich die Schweiz aber international gut positionieren möchte, sollte die Auswahl der Projekte im Rahmen der bewährten Forschungs- und Innovationsförderungsagenturen SNF und KTI geschehen. Mit klar definierten Programmen des SNF und der KTI sollten alle Hochschulen zur Zusammenarbeit mit diesen Ländern aufgefordert werden. Diejenigen Hochschulen mit den besten ForscherInnen in relevanten Gebieten würden dadurch die besten Chancen erhalten. Für den SWTR ist deshalb die Definition von leading houses für Indien (EPFL) und China (ETHZ) nicht nachvollziehbar. Weshalb wurden nur diese beiden Länder ausgewählt und weshalb haben die kantonalen Hochschulen nur über die beiden ETHs Zugang zu dieser bilateralen Zusammenarbeit?

Antrag SWTR

Der SWTR erachtet es als falsch, wenn dem SBF neu die Kompetenz zur Vergabe von Forschungsmitteln im Rahmen der Wissenschaftsaussenpolitik zugesprochen werden (Streichung der vorgeschlagenen Änderung Art. 16, Absatz 3, Buchstaben d und e). Die für die bilaterale Zusammenarbeit vorgesehenen Mittel von SFr. 60 Millionen sollen dem SNF und KTI im Rahmen von klar definierten Programmen übertragen werden. Der SNF verfügt bereits über eine Strategie zur Förderung der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit, die er damit weiter entwickeln könnte.